

Der Schlüssel



Ein informatives und kritisches Informationsblatt der
„Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug“



Nr. 5/2015



Im Interview:

Jan-Gerd Dose, Anstaltsleiter der Justizvollzugsanstalt Kiel



Ausgabe Oktober 2015

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug
V. i. S. d. P. : Thorsten Schwarzstock, c/o Justizvollzugsanstalt Kiel,
Faeschstraße 14, 24116 Kiel
thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de oder der-schluessel@gmx.de
Tel.: 0431-6796.141, mobil: 0151-50371905, Fax 0431-6796.120 (dienstl.)

Redaktion: Der Vorstand: Thorsten Schwarzstock, Olaf Müller, Jens-Peter Stürck,
Michael Krützfeld, Kay Jabs, Pierre Pöhls

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Interview mit dem Anstaltsleiter der JVA Kiel	3, 4 u. 5
„Spice“ – Ein (neues) Problem im Vollzug?!	6
Ein gutes Signal der Justizministerin, aber...	7
BGM erreicht Politik	8
Berlin: Messerattacke auf Vollzugsbeamtin	9
Anklage wegen Geiselnahme in der JVA Lübeck erhoben	10
Personalien – Wir gratulieren	11
„Dies & Das“ in Kürze I	12
Altersdiskriminierende Besoldung	13
Krankenstände im Justizvollzug SH	14/15
CDU-Fraktion fordert vollständige Überarbeitung des LStVollzG	16
„Dies & Das“ in Kürze II	17
Neue GdP-Leistung: kostenfreie Sozialberatung	18

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

Interview mit dem Anstaltsleiter der JVA Kiel

- 1. Herr Dose, seit dem 01. März 2010 sind Sie Anstaltsleiter der JVA Kiel. Wenn Sie zurückblicken, welche Ihrer gesteckten Ziele konnten Sie bisher umsetzen?**

Bei meinem Amtsantritt vor mehr als fünf Jahren habe ich zunächst das Ziel gehabt, mir den Dienstbetrieb und die Organisationsstrukturen der Justizvollzugsanstalt Kiel genauestens anzuschauen und Dinge zu verändern, die ich aus meiner damaligen Perspektive - aus der JVA Lübeck - als modernisierungswürdig wahrgenommen habe. Die Modernisierung der Verwaltung und die Erhöhung der Flexibilität des Personals, z. B. durch Dienstpostenwechsel, lagen mir schon am Herzen.

Ferner erschien mir die Verjüngung des Personals erforderlich zu sein. Bei bestimmten Zielen, wie z. B. bei der Erhöhung der Beschäftigungszahlen in den Betrieben, bei der Entwicklung neuer Produkte und bei dem flexibleren und bedarfsgerechteren Einsatz des Personals ist noch ein bisschen zu tun. Aber es sind bereits erhebliche Fortschritte gemacht worden. Die Freundlichkeit des Hauses habe ich als sehr angenehm erlebt. Sie ist auch heute ein elementarer Baustein der Anstalt.
- 2. Die Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements liegen vor. Wie bewerten Sie das Gesamtergebnis für die JVA Kiel?**

Das Ergebnis für die Justizvollzugsanstalt Kiel liegt im Vergleich zu den Justizvollzugsanstalten Lübeck und Neumünster im Mittel. Einige Ergebnisse haben mich überrascht.

Eine Justizvollzugsanstalt ist eine Behörde, in der Konflikte, Stresssituationen und Auseinandersetzungen nicht selten an der Tagesordnung sind. Das stellt erhöhte Anforderungen an die Persönlichkeit jedes Einzelnen, zumal Erfolgserlebnisse oftmals ausbleiben. Der Dienst in einem Gefängnis, und zwar in jeder Laufbahn, ist ein sehr schwerer Beruf, insbesondere dann, wenn noch private Anforderungen oder gar gravierendere Probleme hinzukommen.

Deswegen verwundert mich das Ergebnis in Kiel, aber auch in den übrigen Anstalten insgesamt nicht.
- 3. Sie haben sich als Anstaltsleiter ja explizit und „in persona“ hinterfragen lassen. Welche Erkenntnisse konnten Sie dabei gewinnen?**

Ich bin froh, dass ich mich habe hinterfragen lassen. Einige Verhaltensweisen kann ich auf Grund dessen direkt abstellen. Manche Anmerkungen muss ich aber auch hinterfragen. Als Anstaltsleiter bin ich u.a. für das möglichst reibungslose Funktionieren der Anstalt verantwortlich. In dieser Funktion werde ich besonders wahrgenommen. In das gesprochene und in das geschriebene Wort wird oftmals mehr hineininterpretiert, als es meiner Absicht entspricht. Das über mich im BGM Prozess erstellte Meinungsbild schafft Klarheit, und zwar für beide Seiten.
- 4. Welche künftigen Veränderungen und / oder Verbesserungen in Organisationsabläufen können Sie sich innerhalb der JVA Kiel vorstellen? Worauf legen Sie Ihren Focus und wie glauben Sie die Motivation der Mitarbeiter/innen fördern bzw. wecken zu können?**

Ich möchte Angst vor Veränderungsprozessen nehmen. Das ist eines meiner Hauptanliegen. Veränderungserfordernisse werden, ob wir es wollen oder nicht, tagtäglich an uns herangetragen, sei es durch Wünsche des Personals, z.B. den Arbeitsplatz wechseln zu wollen, durch Änderungen der beamtenrechtlichen Bestimmungen (Dienstpostenwechsel in der Probezeit), durch Rückgang der Gefangenenbelegung auf Grund demographischer Entwicklungen oder durch Strukturveränderungen in der gewerblichen Wirtschaft, wie z.B. im Buchbindehandwerk. Ich stelle mir auch vor, dass auf allen Abteilungen die sogenannten Basics von den Abteilungsbeamten synchron erfüllt werden. Auf jeder Abteilung soll möglichst die gleiche Entscheidungsbefugnis, sollen die gleichen Verfahren und die gleichen Bedingungen vorgefunden werden. Ein derartiges System ermöglicht wesentlich einfacher als bisher Vertretungen, Umbesetzungen und den Tausch von Diensten. Die Befürchtung, sich bei einem Abteilungswechsel jeweils neu einarbeiten zu müssen, wäre dann minimiert. Die Standardisierung soll einhergehen mit der Übertragung von Entscheidungsbefugnissen, sowohl bei den Vollzugsabteilungsleitungen als auch im AVD.

Leider wird die Kompetenzerweiterung mancher Orts als Mehrarbeit und Belastung hingestellt: „Keine Mehrarbeit ohne bessere Besoldung“. Der Standpunkt ist nicht zielführend. Die Befugnis, Entscheidungen zügig zu treffen, erspart langwierige Nachfragen bei Vorgesetzten, ermüdende Wartezeiten und unnötige Laufereien. In der JVA Kiel hat die von mir vorgenommene Übertragung von bestimmten Sicherheitsmaßnahmen auf Abteilungsleitungsebene schon gute Ergebnisse erzielt.

Im Übrigen werde ich nochmals die Dienstvereinbarung der JVA Kiel mit dem Personalrat zur Disposition stellen. Der Wunsch des Personals, die Dienste noch mehr zu tauschen als bisher, ist stark ausgeprägt und nicht zu überhören. Ich sehe darin auch kein Problem. Wenn jeder weiß, was auf der anderen Abteilung zu erledigen ist, ist das Tauschen des Dienstes gut möglich. Es muss nur eigeninitiiert sein und es dürfen keine „weißen Flecken“ entstehen. Erforderlich ist die volle Übernahme des Dienstes, in den hineingetauscht wird. Ohne Wenn und ohne Aber.

5. Wie stehen Sie zu anstaltsübergreifenden, landesweiten Organisationsveränderungen? Was sollte verändert werden, mit welchem Ziel und in welchem Zeitraster?

Anstaltsübergreifende, landesweite Organisationsveränderungen sollten von unserer Aufsichtsbehörde initiiert und entwickelt werden. Die Anstalten sind dazu befähigt, Vorschläge zu unterbreiten. Ich gehe davon aus, dass einheitliche Entwicklungs- und Organisationsprozesse bei der zwischenzeitlich eingetretenen Vielschichtigkeit und der unterschiedlichen vollzuglichen Ausprägung der Justizvollzugsanstalten nicht immer zu erreichen sein werden. Auch bin ich mir nicht sicher, ob eine generelle Vereinheitlichung von Organisationsstrukturen überhaupt ein erstrebenswertes Ziel darstellt.

6. Welche Probleme sehen Sie bei der Umsetzung des zu erwartenden LStVollzG aus baulicher, personeller und organisatorischer Sicht?

Das neue Landestrafvollzugsgesetz wird nicht sofort Auswirkungen auf die baulichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse der Anstalten entfalten. „Rom wurde auch nicht an einem Tag erbaut“. Welche konkreten Veränderungen sich entfalten können, hat die Aufsichtsbehörde in mehreren parlamentarischen und außerparlamentarischen Anfragen dargelegt.

7. Ist es wichtig, dass Berufsverbände die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug vertreten? Wie ist ihre persönliche Meinung zu diesem Thema?

Berufsverbände, die die Interessen ihrer Mitglieder im Justizvollzug vertreten, sind wichtig. Je mehr Bedienstete in Berufsverbänden organisiert sind, umso gezielter und stärker können die berechtigten Forderungen der Belegschaft in der Öffentlichkeit und beim Dienstherrn dargelegt und gegebenenfalls durchgesetzt werden.

8. Wie sehen Sie die Rolle der GdP im Justizvollzug?

Es gilt das zu Frage 7 Gesagte. Die GdP soll die Interessen der Mitglieder und des Berufsstandes vertreten.

Gleichwohl vermisse ich eine Ausgewogenheit. Die GdP betont mir zu sehr die materialisierenden Sicherheitsaspekte des Aufgabengebietes des Allgemeinen Vollzugsdienstes, wie zum Beispiel, die stetige Forderung nach Pfefferspray, Handschellen, Dienstbekleidung, Schutzschildern, „Turtle-Anzügen“ und Schutzhelmen.

Diese Betonung wird dem Berufsbild des AVD nicht gerecht. Weniger erwähnt wird nämlich von der GdP, dass der AVD sich gleichermaßen an § 8 der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Justizvollzugsanstalten (OrgJVA) zu orientieren hat. Ich erspare es mir an dieser Stelle, die Aufgaben im Einzelnen aufzuzählen. Es geht aber im Wesentlichen nicht nur um die Sicherung, sondern auch um die Versorgung, um die Betreuung und um die Behandlung von Gefangenen, einschließlich der Durchführung und der Änderung von Vollzugsplänen, um Maßnahmen der sozialen Hilfe und um die Pflege von erkrankten Gefangenen.

Diese elementaren Bereiche hat die GdP derzeit ausgeblendet. Sie sind aber wesentlicher Bestandteil des Berufsbildes und mit ein Fundament für die relativ gute Besoldung.

Das Anlegen von Fesseln, die Ausgabe von Essen, das Teil-Begleiten der Gefangenen bei Vorführungen oder das Lenken von Gefangenentransportwagen usw. kann auch der private Sicherheitsdienst, w. z. B. die Fa. Viking oder die KWS (Kieler Wach- und Schließgesellschaft). Und das erheblich preiswerter.

Sofern die GdP - aber auch andere Berufsverbände - die behandlerischen Elemente nicht stärker in den Vordergrund stellt, wird sie sich verwundbar machen. Die GdP vermittelt derzeit in der Öffentlichkeit und in der Fachöffentlichkeit nicht nur ein einseitiges Bild über den Beruf des Allgemeinen Vollzugsdienstes, sondern sie überlässt das Feld der Behandlung der Gefangenen damit im Endergebnis externen Einrichtungen und Trägern, die vorgeben, es besser zu können.

9. Sie werden zitiert mit: „Kein Tadel ist Lob genug!“ Was steckt für Sie hinter dieser Aussage?

Wer mich kennt, der weiß, dass ich vom Grunde her sehr gerne lobe und Initiativen und die Übernahme von Verantwortung anerkenne, auch wenn einmal etwas schief gelaufen ist. Nur Wegducken kann ich nicht ab. Und wenn einmal etwas nicht gut gelaufen ist, müssen die Dinge angesprochen werden. Lob und Tadel gehören zu unserem Geschäft.

An die Situation, die zu meiner Äußerung führte, erinnere mich noch sehr genau, auch an den humorvollen Hintergrund, vor dem ich die Worte gesagt hatte. Gelegentlich einer Dienstbesprechung im Mehrzweckraum der JVA Kiel hatte ich bestimmte Bereiche der Anstalt als gute Beispiele für gelebte Zusammenarbeit erwähnt. Im Nachhinein hat man mich wissen lassen, dass sich nicht genannte Bereiche der Anstalt sinngemäß mit den Worten zurückgesetzt gefühlt hatten: „Und uns lobt er nicht, wir machen doch auch gute Arbeit“.

In diesem Zusammenhang ließ ich dann die Äußerung - mit humoristischem Hintergrund - fallen: „Dann machen wir es halt wie die alten Preußen: Kein Tadel ist Lob genug!“ (Bemerkung: ich lobe heute auch noch weiterhin gern).

10. Ein Satz zu: „Was ich meinem Personal schon immer sagen wollte.“

Sehr geehrter Herr Schwarzstock, was ich meinem Personal schon immer sagen wollte: Ich habe sehr gutes, sehr freundliches und sehr aufgeschlossenes Personal in meiner Anstalt. Alles andere, was ich meinem Personal schon immer sagen wollte, möchte ich nicht über Ihr gewerkschaftliches Informationsblatt, sondern in Dienstbesprechungen und Personalversammlungen direkt mitteilen.

Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie mir Gelegenheit gegeben haben, in Ihrem Informationsblatt ein paar klarstellende Worte sagen zu dürfen.



Sehr geehrter Herr Dose,

wir bedanken uns für dieses Interview und Ihre offenen, aber auch kritischen Worte.

Eine Anmerkung der Redaktion:

Das Justizministerium investiert seit Jahren viel Engagement, Energie und Geld in die Behandlung der Gefangenen - und das ist auch gut so.

Die Eigensicherung der Bediensteten hingegen wurde im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn aus Sicht der GdP über Jahrzehnte eher "stiefmütterlich" behandelt, so dass wir als Mitarbeitervertretung hier größeren Handlungsbedarf sehen und Schwerpunkte setzen: „Um behandeln zu können, muss man sich sicher fühlen!“

Der Regionalgruppenvorstand

„Spice“ – Ein (neues) Problem im Vollzug?!

Die Vollzugsanstalten haben ein neues Problem – synthetische Drogen. Die Verkaufsbezeichnung für diese Modedroge ist „Spice“.

„Spice“ selbst ist in Deutschland seit 2009 zwar verboten, andere berauschende Kräutermischungen wie „King Kong“, „Lava Red“ oder „maya“ als „Spice“-Nachfolger aber nicht. Die Kräutermischungen sind gefährlich, aber legal. Und das, obwohl sie stärker und weit gefährlicher sind als Cannabis.

Es handelt sich im Grunde einfach nur um getrocknetes Pflanzenmaterial, das mit Chemikalien versetzt wurde, die die gleiche Wirkung wie THC haben sollen. Das Gemisch aus Trockenkräutern wirkt beim Rauchen ähnlich wie Cannabis, aber stärker.

Konsumenten ist weder die Art noch die Konzentration der Inhaltsstoffe bekannt, Inhaltsstoffe und Dosierung variieren. Die Chemiker kombinieren die synthetischen Wirkstoffe ständig neu und verkaufen sie unter anderen Namen, so dass die Behörden mit dem Verboten nicht mehr hinterherkommen. Man nennt diese synthetischen Drogen auch "Legal Highs", denn ihr Verkauf ist nicht strafbar.



Juristisch ist der Rauschkräutermarkt daher nur schwierig in den Griff zu bekommen. Jedes neue Cannabinoid muss einzeln in das Betäubungsmittelgesetz aufgenommen werden. Das kann bis zu einem Jahr dauern. Bis es so weit ist, fallen die Kräutermischungen in der Regel lediglich unter das Arzneimittelgesetz. Die Hersteller von "Legal Highs" nutzen bewusst diese gesetzliche Lücke.

Beliebt bei den Inhaftierten ist „Spice“, weil es sich nicht durch die herkömmlichen Urintests nachweisen lässt. Drogenspürhunde sind ebenfalls nicht in der Lage, den Geruch wahrzunehmen, also ist die Droge theoretisch in jedem Gefängnis des Landes verfügbar.

Mehrere Fälle des Konsums synthetischer Drogen hat es bereits gegeben:

- In der JVA Kiel wurden im Mai diesen Jahres drei Gefangene auffällig. Sie hatten einen „stark berauschten Eindruck“ gemacht, litten unter Kontrollverlust, waren kaum ansprechbar und haben verworren geredet. Auch konnten sie sich kaum auf den Beinen halten.
- In der JVA Neumünster gab es Anfang Juni fünf Fälle, in denen Gefangene „Spice“ konsumiert hatten und in einen bedrohlichen Zustand kamen.
- In der JVA Lübeck mussten im August 2015 insgesamt fünf Gefangene (zwei von ihnen waren während der Freistunde zusammengebrochen) aufgrund von schwerem Drogenmissbrauch in das UKSH eingeliefert werden. Die Klinikbewachung war durch den Vollzug nicht mehr leistbar, die Polizei musste um Amtshilfe gebeten werden. Nach vorliegendem Kenntnisstand wurde Spice konsumiert.

Für die Konsumenten ergeben sich jedoch unkalkulierbare Risiken, da die genaue Zusammensetzung der Produkte meist nicht bekannt ist. Bluthochdruck, Herzrasen, verschwommene Sicht, epileptische Anfälle, Halluzinationen, akute Psychose, Ohnmacht, Kreislaufversagen, Wahnvorstellungen, Vergiftungen und im schlimmsten Fall sogar tödlich können die Folgen sein.

Die Gefahr bei Konsum dieser Kräutermischungen besteht zusätzlich darin, dass die Auswirkungen aufgrund der Variierung von Inhaltsstoffen quasi immer anders ausfallen. Bei vielen Konsumenten verursacht das Ganze sofort depressive Gedanken oder einen komatösen Zustand, während andere in extreme Angstzustände und Paranoia verfallen. Das kann dann zu Angriffen auf Mitgefangene, Bedienstete oder Gewalt gegen Sachen führen.

Die Droge macht die Gefangenen launisch, stärker und verursacht eine höhere Schmerztoleranz. Dadurch sind sie im „Spice“-Rausch körperlich kräftiger und haben einen höheren Adrenalinspiegel als normal. Sie besitzen dazu noch mehr Ausdauer, was die Sache beispielsweise bei einer erforderlichen Anwendung unmittelbaren Zwanges nicht gerade leichter macht.



Ein gutes Signal der Justizministerin, aber...

Ende Juni 2015 verkündete Justizministerin Anke Spoorendonk gegenüber den Lübecker Nachrichten, sie werde sich jetzt dafür stark machen, dass analog der Landespolizei auch die Einstiegsgehälter der Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten des Landes entsprechend angehoben werden (vgl. Der Schlüssel 4-2015). SPD, Grüne und SSW kamen am 7. Juli in Kiel zu einer großen Koalitionsrunde zusammen - mehr Geld für ihre Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten konnte die Ministerin leider nicht durchsetzen.

Leider? Eine Enttäuschung? Wir meinen nein – auch wenn die Anhebung gerne angenommen worden wäre.

Seit einem Justizminister Uwe Döring hat es kontinuierliche Stellenhebungen im AVD gegeben, so dass der Stellenschlüssel derzeit bei rund 30% (A 7) – 30% (A 8) – 40% (A 9) liegt. Eine Erhöhung des Eingangsamtes hätte zur Folge, dass die „Beamtenpyramide“ im AVD zu einer Plattform wird: Nur noch ein Beförderungsamts in rund 35 Dienstjahren! Da ist der Leistungsgedanke dahin, gute und leistungsstarke Kolleginnen und Kollegen könnten eher demotiviert werden. Insofern müsste eine Öffnung der Laufbahn durch mehr Aufstiegsmöglichkeiten in den gehobenen Dienst erfolgen. Aber auch eine klare Abgrenzung zum gehobenen Dienst wäre nicht mehr gegeben. Hier ist schon jetzt eine Anhebung des Eingangsamtes nach A 10 zu fordern, Vollzugsabteilungsleiter sind grundsätzlich nach A 12 zu besolden.

Bei realistischer Betrachtung sagen wir, dass Strukturverbesserungen im Justizvollzug wesentlich sinnvoller als die Erhöhung des Eingangsamtes wären. Unsere dahingehenden gewerkschaftlichen Forderungen:

- **zusätzliche Stellen A 9 mit Amtszulage**, insbesondere aufgrund einer bevorstehenden Organisationsentwicklung in den Anstalten, mehr Entscheidungs- und Gestaltungsräume im Abteilungsamt sowie neuer Anforderungen durch das LStVollzG;
- vermehrt **Aufstiegsmöglichkeiten vom mittleren in den gehobenen Dienst** (Laufbahngruppe 2; 1. Eingangsamts);
- **Anhebung des Eingangsamtes im gehobenen Dienst von A 9 nach A 10**, um keine Konkurrenz zwischen den Spitzenkräften des Allgemeinen Vollzugsdienstes / Werkdienstes und des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes sowie des gehobenen Sozialdienstes entstehen zu lassen. Das Eingangsamts für den gehobenen Dienst ist immer noch unverändert, während das Eingangsamts des mittleren Dienstes stufenweise von A 5 auf A 7 angehoben wurde;
- Auch die Laufbahn des gehobenen Dienstes muss entsprechende Strukturveränderungen erfahren. Ohne ausreichende Beförderungsmöglichkeiten nach A 12 ist die Motivation der Spitzenkräfte als eher gering zu bewerten, **zusätzliche Stellenhebungen nach A 12 und A 13 für Vollzugsabteilungsleitungen** sind zwingend erforderlich. Den Angehörigen des gehobenen Dienstes obliegt als originäre Aufgabe i. d. R. die Leitung einer Vollzugsabteilung mit im Durchschnitt 30 bis 40 Gefangenen. Sie koordinieren die Tätigkeiten von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und tragen für die Sicherheit auf der Abteilung die Verantwortung.
Die Anhebung aller Dienstposten für Vollzugsabteilungsleitungen nach A 12 ist eine länger andauernde gewerkschaftliche Forderung und wurde bereits im Oktober 2011 dem damaligen Justizminister Emil Schmalfuß schriftlich dargelegt;
- Die Gewerkschaft der Polizei fordert bereits seit 2008 für die Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes in den Justizvollzugsanstalten eine angemessene **Erhöhung des Dienstkleidungszuschusses** auf 250,00 Euro jährlich, auch um die Mehrkosten bei der Beschaffung der „blauen“ Dienstkleidung sozialverträglich auszugleichen.
- Wiedereinführung der **Ruhegehaltsfähigkeit „unserer Gitterzulage“**.

BGM erreicht Politik

Die Auswertung der Umfrageergebnisse des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in den 4 großen Vollzugseinrichtungen (HL, NMS, KI, SL) ist nun auch in der Politik angekommen.



Anfang September 2015 berichtete die Justizministerin gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtages. An ihrer Seite Dr. Gerhard Berger, Forschungsgruppe Gesundheit und Organisation bei der Christian Albrechts Universität zu Kiel. Er stellte in einem zusammenfassenden Kurzbericht die Ergebnisse dar. Insbesondere was das Wertekapital angeht, sehen die Bediensteten der beiden großen Anstalten mehrheitlich ein erhebliches Defizit.

Dr. Berger beschrieb die zunächst vorhandene Skepsis unter den Bediensteten, zeigte sich von der dann folgenden überproportional hohen Beteiligung (~ 80%) aber positiv überrascht. Nach Auswertung der Umfrageergebnisse ist die Definition und Priorisierung von Maßnahmen in den Vollzugsanstalten überwiegend abgeschlossen.

Erste Maßnahmen laufen teilweise schon an. Für messbare Erfolge geht Dr. Berger von einem Zeitraum über mindestens 3 Jahre aus. Die Kontrolle zur Einhaltung / Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird dabei als wichtigster Baustein gesehen. Diese Bewertung teilt die GdP Regionalgruppe Justizvollzug, denn Theorie und Praxis liegen weit auseinander:

- „Wem nützt ein Arbeitszeiterlass, wenn die Regelungen zu Ruhezeiten und Mehrarbeitsstunden nicht eingehalten werden?“
- „Was bewirkt ein Fortbildungsangebot, wenn es aus Personalmangel nicht wahrgenommen werden kann?“
- „Wem nutzen Arbeitssicherheitsausschusssitzungen, wenn kaum jemand daran teilnimmt?“
- „Was bewirken Schulungen in Deeskalation und waffenloser Selbstverteidigung, wenn die Plätze nicht besetzt werden können.“

Einigkeit herrschte auch unter den Abgeordneten dahingehend, dass es sich bei (noch) hohen Krankenständen schwierig gestaltet, dass durch die Bediensteten zusätzliche Arbeitszeitanteile für das BGM aufgewendet werden sollen. Dieses stellt eine hohe Anforderung dar, schließlich soll das Betriebliche Gesundheitsmanagement die Kolleginnen und Kollegen ja gesund erhalten und nicht in weitere Burnout-Fälle treiben. Zusätzliches Personal ist jedenfalls nicht zu erwarten.

Festgestellt wurde ebenfalls, dass bundesweit ein erhöhter Krankenstand in der Berufsgruppe des allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) vorliegt. In Schleswig-Holstein heben sich dahingehend die größeren Anstalten hervor: JVA HL 13,16 % und JVA NMS 9,82 % (Stand 7/2015).

Und wie sieht es woanders aus?

Eine ähnliche Situation wie in Schleswig-Holstein herrscht auch in **Mecklenburg-Vorpommern**: „Obwohl die Justizvollzugsbeamten schon unter einem enorm hohen Krankenstand und Leistungsdruck zu leiden haben, will die Landesregierung jetzt noch einmal Stellen abbauen. Wie die rechtspolitische Sprecherin der oppositionellen Linksfraktion im Landtag, Barbara Borchardt, mitteilte, will die rot-schwarze Landesregierung laut dem Entwurf für den neuen Landeshaushalt 2016/17 sogar weiter Personal reduzieren. Die Zahl der Stellen soll demnach von derzeit 788 auf 774 sinken. Wie berichtet, leiden die Justizvollzugsbeamten zudem unter einem enorm hohen Krankenstand. Durchschnittlich sind sie im Jahr 37 Tage lang krankgeschrieben.“ (Quelle: Nordkurier vom 02.09.2015)

Traurig aber wahr, manchmal muss erst ein gravierender Vorfall wie in **Berlin** der Politik die Augen öffnen: „Der Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses hat sich mit der Personalsituation in Berliner Gefängnissen beschäftigt. Anlass ist der Angriff eines Gefangenen auf eine Vollzugsbeamtin vor gut zwei Wochen - beim Hofgang mit einem Besteckmesser. Mehr Personal soll nun für Entlastung sorgen. Justizsenator Thomas Heilmann sagte dazu Ausschuss, dass er sich für mehr Personal einsetze. Wenn das Abgeordnetenhaus zustimmt, könnten ab Januar 200 Bewerber eingestellt werden, so der CDU-Politiker im rbb-Inforadio. Heilmann sagte, er rechne in zwei Jahren mit etwa 100 Mitarbeitern mehr im Strafvollzug als derzeit. Das sei eine deutliche Entlastung.“ (Quelle: rbb-online.de vom 02.09.2015)

(siehe dazu auch Seiten 9 und 10)

Berlin-Wedding

Messerattacke auf Vollzugsbeamtin in der JVA Plötzensee

Von Timo Kather

Ein Häftling der JVA Plötzensee hat am Freitagnachmittag eine Vollzugsbeamtin während des Hofgangs mit einem Besteckmesser angegriffen und durch Stiche schwer verletzt.

Ein Häftling der Justizvollzugsanstalt Plötzensee in Wedding hat eine Justizvollzugsbeamtin mit einem Besteckmesser angegriffen und schwer verletzt. Der Angriff ereignete sich bereits am Freitagnachmittag gegen 15.30 Uhr, wie die Senatsjustizverwaltung am Montag auf Nachfrage hin mitteilte.

Der 41 Jahre alte Häftling griff die Beamtin während der Freistunde auf dem Hof mit einem Besteckmesser an und stach ihr in den Rücken. Außerdem fügte er der Frau Verletzungen im Gesicht zu. "Er hat mehrfach zugestochen", sagte eine Justizsprecherin.

Häftlinge halfen dabei, den Täter zu überwältigen. Die Tatwaffe wurde nach der Attacke sichergestellt. Nach Angaben der Sprecherin handelt es sich um ein Essmesser, das zusammen mit anderem Besteck von der JVA an die Häftlinge ausgegeben wird. Unklar ist, ob der Häftling das eigentlich stumpfe Messer vor der Attacke geschärft hatte. Medienberichte, wonach andere Häftlinge den Täter von der schwer verletzten Frau wegzogen und ihr so das Leben retteten, bestätigte die Sprecherin nicht. "Zum genauen Ablauf der Ereignisse können wir zum jetzigen Zeitpunkt nichts sagen", sagte sie.

Zur Identität des Täters gab die Senatsjustizverwaltung bis auf das Alter kaum Informationen heraus. "Bei dem Mann handelt es sich nicht um einen Langstrafler", hieß es. Auch zum möglichen Motiv äußerte sich die Sprecherin nicht. Nach dem Angriff seien "besondere Sicherungsmaßnahmen" veranlasst worden, sodass "von dieser Person keine Gefahr mehr ausgeht", wie die Sprecherin erklärte.

Die verletzte Vollzugsbeamtin liegt auch drei Tage nach der Tat weiter im Krankenhaus. Am Sonntag sei die Schwerverletzte noch nicht ansprechbar gewesen, hieß es aus der Justizverwaltung. Die Frau schwebe aber nicht in Lebensgefahr. Die Mordkommission ermittelt wegen versuchter Tötung.

Quelle: Der Tagesspiegel vom 17.08.2015



PRESSEMITTEILUNG

Anklage wegen Geiselnahme in der JVA Lübeck erhoben

Die Staatsanwaltschaft Lübeck hat wegen des Heiligabend 2014 erfolgten Ausbruchversuchs aus der JVA Lübeck gegen vier seinerzeit dort einsitzende Gefangene Anklage bei der Großen Strafkammer des Landgerichts Lübeck erhoben. Den Angeklagten wird eine gemeinschaftliche Geiselnahme in Tateinheit mit gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung, versuchter Gefangenenmeuterei im besonders schweren Fall und Nötigung vorgeworfen.

Ihnen liegt zur Last, am 24 Dezember 2014 aufgrund eines gemeinsamen Tatplans einen Vollzugsbeamten unter Vortäuschung eines epileptischen Anfalls überwältigt zu haben in der Absicht, mit ihm als Geisel aus der JVA Lübeck auszubrechen, wobei sie ihm eine Rippe brachen und ihn mit einem vorgehaltenen Messer aus ihrem Haftraum im 2. Obergeschoß bis ins Erdgeschoß der JVA verbrachten. Dort zwangen sie einen weiteren Vollzugsbeamten, zwei verschlossene Türen zu öffnen. Die Geisel konnte sich auch durch die Mithilfe eines am Ausbruchversuch unbeteiligten Gefangenen aus der Gewalt des Haupttäters befreien.

Einer der Angeklagten soll darüber hinaus nach Beendigung der Geiselnahme dem Gefangenen, der zugunsten der Vollzugsbeamten eingegriffen hatte, einen Schlag mit der Hand versetzt haben.

Das Landgericht Lübeck hat noch nicht über die Eröffnung des Hauptverfahrens entschieden.

Lübeck, 05.08.2015

Der leitende Oberstaatsanwalt in Lübeck

- Pressestelle -



Zur Erinnerung:

Der Zwischenfall führte letztlich auch dazu, dass die damalige Leiterin der JVA Lübeck, Agnete Mauruschat, von ihren Aufgaben entbunden und ins MJKE abgeordnet wurde.

Die Staatsanwaltschaft Lübeck ermittelte gegen sie wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt, das Ermittlungsverfahren wurde zwischenzeitlich eingestellt. Inwieweit eine dienstliche Verfehlung vorliegt, wird derzeit in einem Disziplinarverfahren durch das MJKE geprüft.

Wir gratulieren ...

... der Kollegin *Monique Puckat* sowie den Kollegen *Ole Carstens* (beide JVA HL), *Jan Hermann* und *Frederik Flor* (beide JVA NMS) zur bestandenen Laufbahnprüfung und der Ernennung zum/r Justizinspektor/in (Foto unten).



... dem Kollegen *Martin Wulff* (JVA HL) zur Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand.

... dem Kollegen *Dennis Pieper* (JVA HL) zur Vermählung.

... dem Kollegen *Kai-Uwe Wende* (JVA HL) zur Vermählung.

... der Kollegin *Sonja Saggau* sowie den Kollegen *Dennis Pieper* und *Kai-Uwe Wende* (alle JVA HL) zur Geburt ihrer Kinder.

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.



„Dies & Das“ in Kürze I

Psychisch erkrankte Gefangene

Die Unterbringung psychisch erkrankter Gefangener nimmt konkrete Formen an. Nach heutigem Sachstand ist die Errichtung einer Abteilung für psychisch kranke Gefangene in der JVA Neumünster geplant, vorgesehen ist eine Ebene im D-Haus. Zunächst hat eine Ausschreibung für einen Dienstleister zum Aufbau einer „Tagesklinik“ für 20-25 Betten zu erfolgen (eine „Vollklinik“ würde ca. 1,9 Mio € kosten und müsste eine 24-Std.-Arztbereitschaft beinhalten. Die Kosten für eine Tagesklinik hingegen betragen ca. 1 Mio €).

Der Zeitplan sieht einen Umbau der Abteilung im D-Haus für 2016 vor. Die Abteilung soll für 3-5 Jahre vorgehalten werden, später ist eine Verlagerung in das neue B-Haus geplant. Dort soll zusätzlich zu einer Sozialtherapeutischen Abteilung eine Abteilung für psychisch auffällige Gefangene entstehen.

Eine Alternative zum B-Haus in Neumünster könnte die neue Gesundheitsabteilung der JVA Lübeck im dortigen B-Haus mit gleicher Bettenzahl werden, allerdings nicht vor 2021.

Neue Kooperation mit Hamburg?

Ein Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg regelt seit 2013 die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung. Danach stellt Hamburg für Sicherungsverwahrte aus Schleswig-Holstein bis zu 11 Haftplätze kostenpflichtig zur Verfügung.

Nun könnte es zu weiteren Kooperationen kommen. Der Frauenvollzug Hamburg zieht im Jahr 2016 von Hahnöversand nach Billwerder. Auf der Insel verbleibt dann nur noch der Jugendvollzug - zu wenig für das 105-Hektar-Eiland mit seinen weitläufigen Anlagen. Schleswig-Holstein strebt die Verlagerung des Frauenvollzuges aus der JVA Lübeck in das Nachbarland Hamburg an. Im Gegenzug könnten Schleswig-Holstein aufgrund der geringen Belegungszahlen bis zu 60 jugendliche Strafgefangene aufnehmen. Haftplätze in Schleswig und Neumünster stehen zur Verfügung.



Altersdiskriminierende Besoldung

Immer mehr Verwaltungsgerichte in Deutschland befassen sich mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts zur „altersdiskriminierenden Besoldung“.

Das **Verwaltungsgericht Gelsenkirchen** hat mit Urteil vom 28.07.2015 in zwanzig Verfahren von (jüngeren) Beamten der Stadt Gelsenkirchen entschieden, dass diesen wegen der in der Vergangenheit erlittenen Diskriminierung wegen ihres Alters im Rahmen der Besoldung kein Anspruch auf Geldersatz oder Entschädigung zusteht.

Die Kläger hätten die Ausschlussfrist des § 15 Abs. 4 AGG, nach dem der Anspruch innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab Kenntnis der Benachteiligung schriftlich geltend gemacht werden müsse, nicht eingehalten. Die Frist habe durch das Urteil des EuGH vom 8. September 2011 zu laufen begonnen und am 8. November 2011 geendet. Die Ansprüche der Beamten seien hingegen erst in den Jahren 2012 und 2013 geltend gemacht worden.

Das **Verwaltungsgericht Bremen** hingegen hat nun mit Urteil vom 25.08.2015 (nicht rechtskräftig, Bremer Senat geht in Berufung) in sechs Musterverfahren über Schadensersatzansprüche wegen altersdiskriminierender Besoldung entschieden. Nach dem bis Dezember 2013 geltenden bremischen Besoldungsrecht erhöhte sich das Gehalt der Beamten und Richter mit steigendem Alter. Das Verwaltungsgericht Bremen hat dies als Verstoß gegen das europarechtliche Verbot bewertet, jüngere Beamte und Richter wegen ihres Alters zu benachteiligen. Damit folgt das Gericht der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts. Die Höhe des Schadensersatzes beträgt für alle Beamten und Richter bis Dezember 2011 monatlich 100 Euro, von Januar bis Dezember 2012 monatlich 200 Euro und von Januar bis Dezember 2013 monatlich 300 Euro. Grund für die steigende Höhe ist, dass das Land Bremen erst zum Januar 2014 das Besoldungssystem verändert hat, obwohl seit September 2011 aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs der Verstoß des bremischen Besoldungsrechts gegen das Europarecht erkennbar gewesen ist.

Den Beamten und Richtern steht aufgrund der altersdiskriminierenden Besoldung ein Schadensersatzanspruch sowohl nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) als auch nach dem unionsrechtlichen Haftungsanspruch zu. In diesem Zusammenhang musste das Verwaltungsgericht Bremen mehrere vom Bundesverwaltungsgericht bislang nicht entschiedene Fragen beantworten: Die für Ansprüche nach dem AGG geltende zweimonatige Ausschlussfrist ist nicht anwendbar auf den unionsrechtlichen Haftungsanspruch. Für die nach dem unionsrechtlichen Haftungsanspruch erst ab September 2011 bestehenden Ansprüche **gelten die normalen Verjährungsfristen, d. h. der Anspruch ist innerhalb von drei Jahren geltend zu machen.** Für die Geltendmachung ist es nicht ausreichend, eine nicht amtsangemessene Besoldung zu rügen. Der Beamte oder Richter muss erklären, dass er die Staffelung des Gehalts nach dem Lebensalter beanstandet.

Auf die schleswig-holsteinische Gesetzgebung bezogen steht eine Entscheidung des **Verwaltungsgerichts Schleswig** noch aus. Diese wird wohl erst Anfang / Mitte 2016 erfolgen – und selbst dann handelt es sich um eine Erstentscheidung. Auch für Schleswig-Holstein ist von einem Berufungsverfahren auszugehen.

Der strittige und von vielen GdP-Mitgliedern beklagte Zeitraum bezieht sich auf den 1. Januar 2009 bis zum 29. Februar 2012. Das hiesige Landesbeamtengesetz war zum 1. März 2012 geändert worden und sieht seitdem keine Dienstaltersstufen, sondern Erfahrungsstufen vor.

Die GdP erwartet, dass eine Entscheidung zugunsten der Kläger oder ein Verfahrensvorschlag von Seiten des Dienstherrn ergeht, der die festgestellte Altersdiskriminierung in ihren Auswirkungen wieder gutmacht. In welchem Umfang und in welcher Höhe ist noch festzulegen.

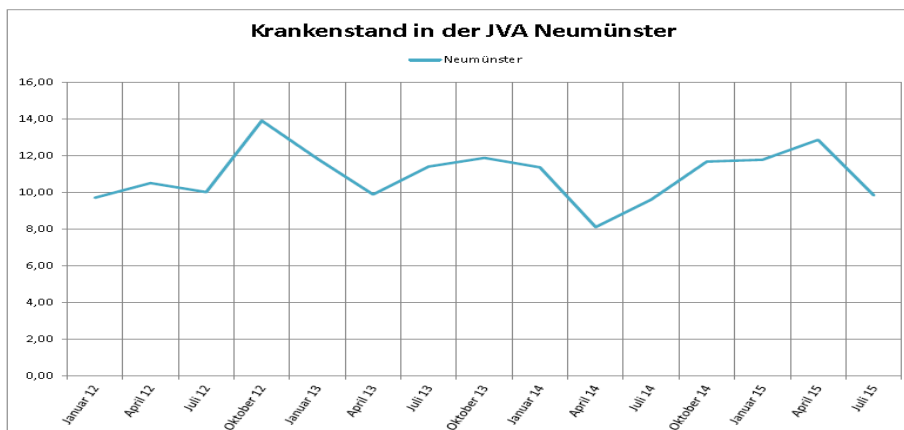
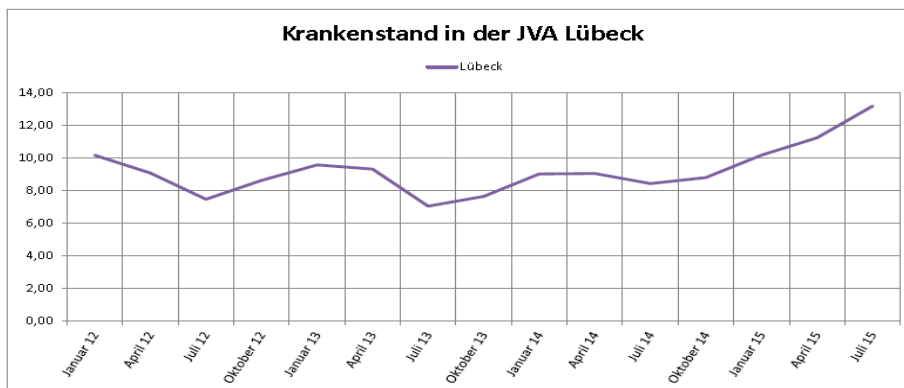
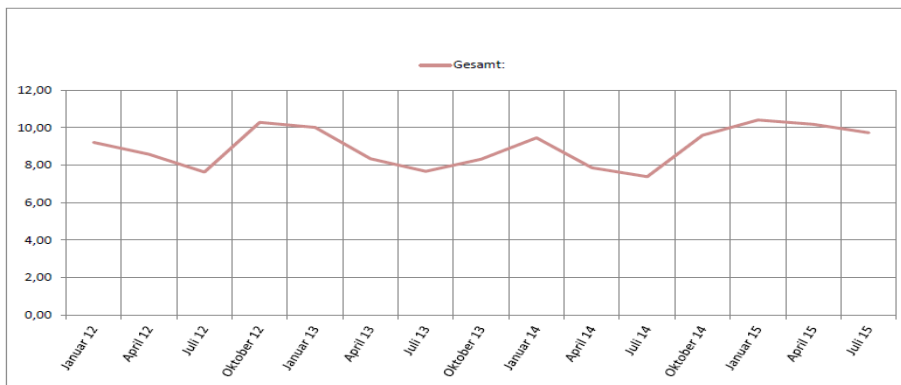


Krankenstände im Justizvollzug SH

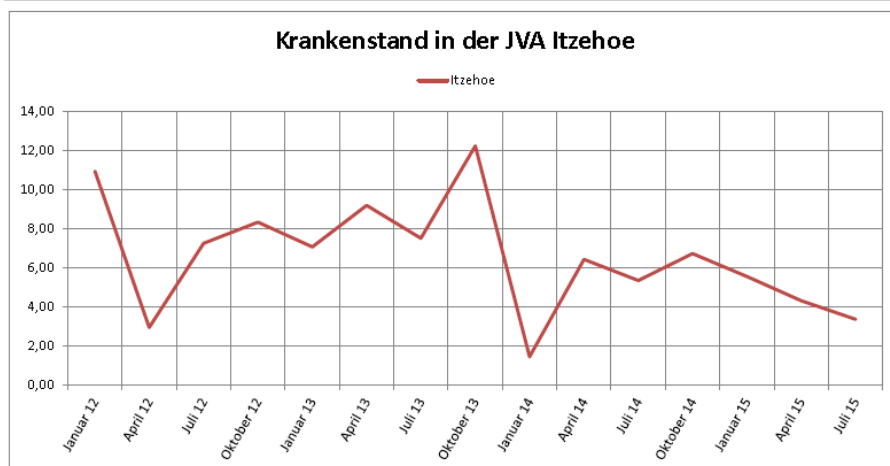
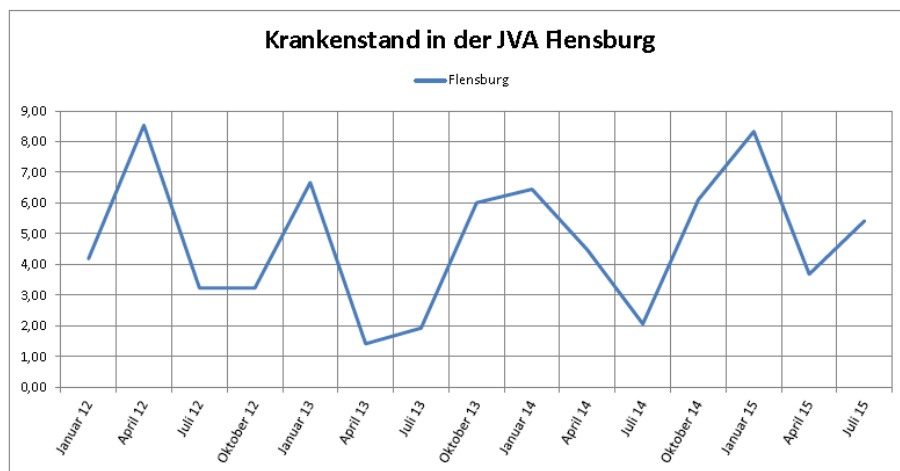
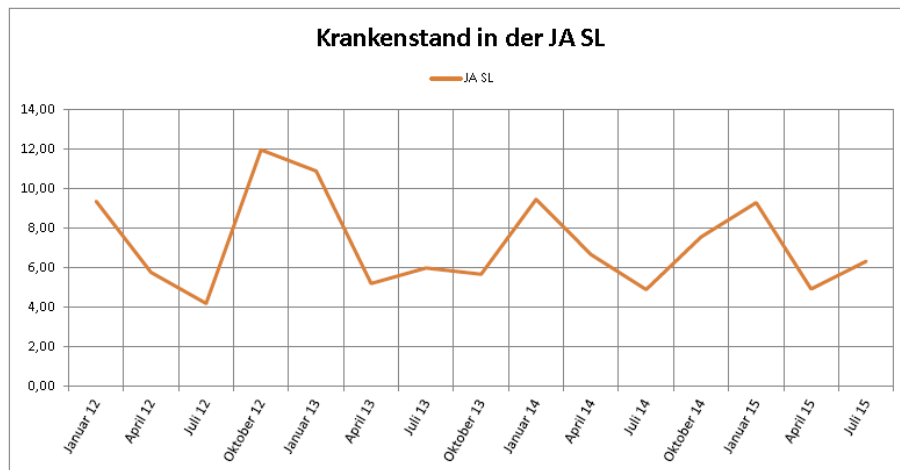
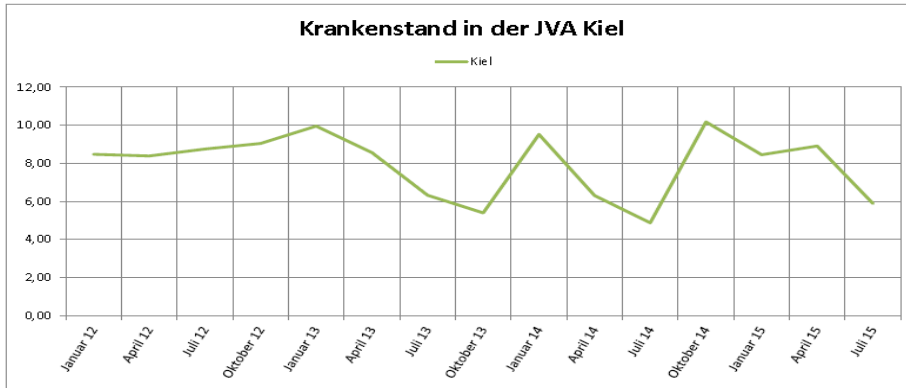
Stand 07.09.2015

Personalausfall aller Mitarbeiter der Anstalt in %

	Flensburg	Itzehoe	Kiel	Lübeck	Neumünster	JA SL	JAA	Gesamt:
Januar 12	4,18	10,92	8,47	10,14	9,69	9,34	2,92	9,21
April 12	8,53	2,93	8,38	9,05	10,49	5,73	1,11	8,57
Juli 12	3,23	7,23	8,75	7,44	10,00	4,16	1,54	7,62
Oktober 12	3,23	8,31	9,04	8,60	13,89	11,93	9,26	10,28
Januar 13	6,67	7,05	9,95	9,55	11,81	10,86	3,51	10,01
April 13	1,41	9,17	8,56	9,29	9,87	5,17	4,24	8,34
Juli 13	1,92	7,49	6,32	7,02	11,39	5,96	2,35	7,66
Oktober 13	6,01	12,21	5,39	7,62	11,86	5,64	10,26	8,31
Januar 14	6,45	1,43	9,52	9,00	11,35	9,43	10,29	9,45
April 14	4,47	6,41	6,30	9,02	8,09	6,63	13,77	7,85
Juli 14	2,06	5,33	4,87	8,40	9,59	4,87	10,24	7,38
Oktober 14	6,11	6,70	10,17	8,77	11,66	7,53	15,10	9,59
Januar 15	8,33	5,53	8,45	10,15	11,76	9,26	26,54	10,40
April 15	3,68	4,29	8,91	11,21	12,85	4,89	19,55	10,17
Juli 15	5,42	3,34	5,88	13,16	9,82	6,30	16,72	9,72



- weiter Seite 15 -



CDU-Fraktion fordert vollständige Überarbeitung des Justizvollzugsgesetzesentwurfes

Anhörung bringt deutliche Kritik

In dieser Woche fand im Innen- und Rechtsausschuss eine mündliche Anhörung zum Antrag der CDU-Fraktion „Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen“ statt.

Diesen Antrag hatte die CDU nach intensiven Gesprächen mit Justizvollzugsbeamten in Folge der Geiselnahme in der JVA-Lübeck im vergangenen Jahr gestellt. Justizpolitikerin Barbara Ostmeier forderte Ministerin Spoorendonk nach der Anhörung auf, ihren Entwurf für ein neues Strafvollzugsgesetz zurück zu ziehen. „Wenn die Landesregierung ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Justizvollzugsbeamten ernst nimmt, dann kann dieses Gesetz so nicht in Kraft treten. In Anbetracht der heutigen Anhörung gehe ich davon aus, dass sich diese Erkenntnis nun endlich auch bei den regierungstragenden Fraktionen durchsetzen wird“, erklärte Ostmeier in Kiel. Der von einigen Bundesländern bereits vor Jahren erarbeitete Musterentwurf sei eine geeignetere Grundlage.

Voreilige Schnellschüsse und zusätzliche Anforderungen, die beispielsweise im neuen Strafvollzugsgesetz angelegt sind, müssten aus heutiger Sicht dringend vermieden werden.

Die Anhörung habe gezeigt, dass als Reaktion auf die Vorfälle in der JVA-Lübeck vom Heiligabend letzten Jahres die eine oder andere sinnvolle und längst überfällige Maßnahme ergriffen wurde. Allerdings sei mehr als deutlich geworden, dass dies lediglich den Beginn eines langwierigen Prozesses darstelle. Mangel an Wertschätzung und Vertrauen bedürften eines Umdenkens und den Start in eine neue Gesprächskultur über alle Ebenen in den Anstalten und im Austausch mit dem Ministerium.

Auffällig sei darüber hinaus, wie sehr sich die Wahrnehmung der aktuellen Situation zwischen den Anstaltsleitungen und den übrigen Mitarbeitern unterscheide. „Es entsteht der Eindruck, dass die umgesetzten Maßnahmen nur als Reaktion auf kritische Vorfälle oder auf politischen Druck ergriffen wurden“, sagte die CDU-Abgeordnete.

Quelle: CDU NEWSLETTER 47/15 v. 02.10.2015



Justizpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion Barbara Ostmeier

„Dies & Das“ in Kürze II

Bericht aus dem MJKE

Die Justizministerin besuchte im Rahmen ihrer Sommerreise auch die JVA Neumünster. Früh morgens zum Schichtwechsel um 06.00 Uhr erschien sie „zum Dienst“. Sie begleitete die komplette Frühschicht, um einen eigenen Eindruck von der Komplexität des vollzuglichen Alltags zu gewinnen und sich über verschiedene Problemfelder zu informieren.

Es gab Gespräche mit den Bediensteten über Krankenstände, BGM-Maßnahmen (1% weniger Kranke = 7 „zusätzliche“ Stellen), familienfreundlichen Vollzug, psychisch kranke Gefangene und Besoldungsverbesserungen.

Die beiden letzten Themen werden auch Priorität in der anstehenden HH-Debatte 2016 haben.



Strukturelle Verbesserungen 2016

Die künftig vorzunehmende Hebung des Einstiegssamtes für die Justizsekretärinnen und -sekretäre (Laufbahngruppe 1.2) gilt wider Erwarten nicht für die allgemeine Verwaltung (u. a. Justizvollzug), sondern nur für Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Im Fokus der HH-Planung 2016 stehen für den Justizvollzug Strukturverbesserungen insbesondere in den Besoldungsgruppen A 9 und A 12.

Laut vorliegendem Entwurf sind für 2016 folgende Stellenhebungen vorgesehen:

- 2 Hebungen nach A 12
- 3 Hebungen nach A 9
- 2 Hebungen nach A 9 mZ
- 8 Hebungen nach A 8



Haftraumbrand in JVA Lübeck

Am Vormittag des 26.08.2015 hat ein Untersuchungsgefangener auf der Sicherheitsabteilung der JVA Lübeck in seinem Haftraum mit Hilfe eines Feuerzeugs ein Buch in Brand gesteckt. Der Rauch wurde über das Fenster von einem Mitgefangenen bemerkt, welcher dann über die Haftraumkommunikationsanlage die Bediensteten informierte.

Diese lösten Feualarm aus, öffneten den verrauchten Haftraum und zogen den auf dem Boden liegenden Gefangenen auf den Flur.

Die Bediensteten konnten noch vor Eintreffen der Feuerwehr den Brand löschen; die Feuerwehr hat später Entrauchungsmaßnahmen ergriffen. Der Untersuchungsgefangene wurde mit einem Rettungswagen in die Sana-Klinik gebracht. Er hatte eine leichte Rauchgasvergiftung erlitten.

Da es sich um einen sehr gewaltbereiten und fluchtgefährdeten Gefangenen handelte, musste er mit vier Bediensteten bewacht werden. Gegen 14.30 Uhr konnte er die Klinik verlassen und wurde in die JVA zurückgebracht.

Ein Bediensteter musste ebenfalls wegen des Verdachts einer Rauchvergiftung bis ca. 17 Uhr im Krankenhaus behandelt werden und war am 27.08.2015 dienstunfähig. Am Freitag, den 28.08.2015 hat er seinen Dienst wieder angetreten. Die Polizei war am gleichen Tag vor Ort und hat die Ermittlungen aufgenommen.

Quelle: Bericht der Justizministerin gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss





GdP- Mitgliederinfo

Sozialberatung

Neu: Für GdP-Mitglieder gibt es ab 3. September 2015 jeden Donnerstag von 14.00 bis 15.00 Uhr eine kostenfreie Beratung zu Fragen des Sozial- und Sozialversicherungsrechtes.

Die Beratung führt **Peter Besel**, bisher Hauptvertrauensperson für Menschen mit Behinderungen in der Landespolizei, durch.

Themen, die in diese Beratung fallen sind:

- Umgang mit Schwerbehinderung in der Polizei
- Umgang mit Versorgungsämtern bei Schwerbehinderung
- Opferentschädigung
- Was bedeutet Schwerbehinderung für Beamte und Tarifbeschäftigte und deren Familien
- Patientenangelegenheiten
- Institutionenkompass
- und vieles mehr



0431-1221016.

Alle GdP-Mitglieder von Landespolizei, Justizvollzug und GMSH können dieses Angebot nutzen.

Der Landesvorstand

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig-Holstein e.V.,
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel, Telefon 0431-17091, Telefax 0431-17092,
eMail: gdw-schleswig-holstein@gdp.de 24. August 2015 – Nr. 49/2015

